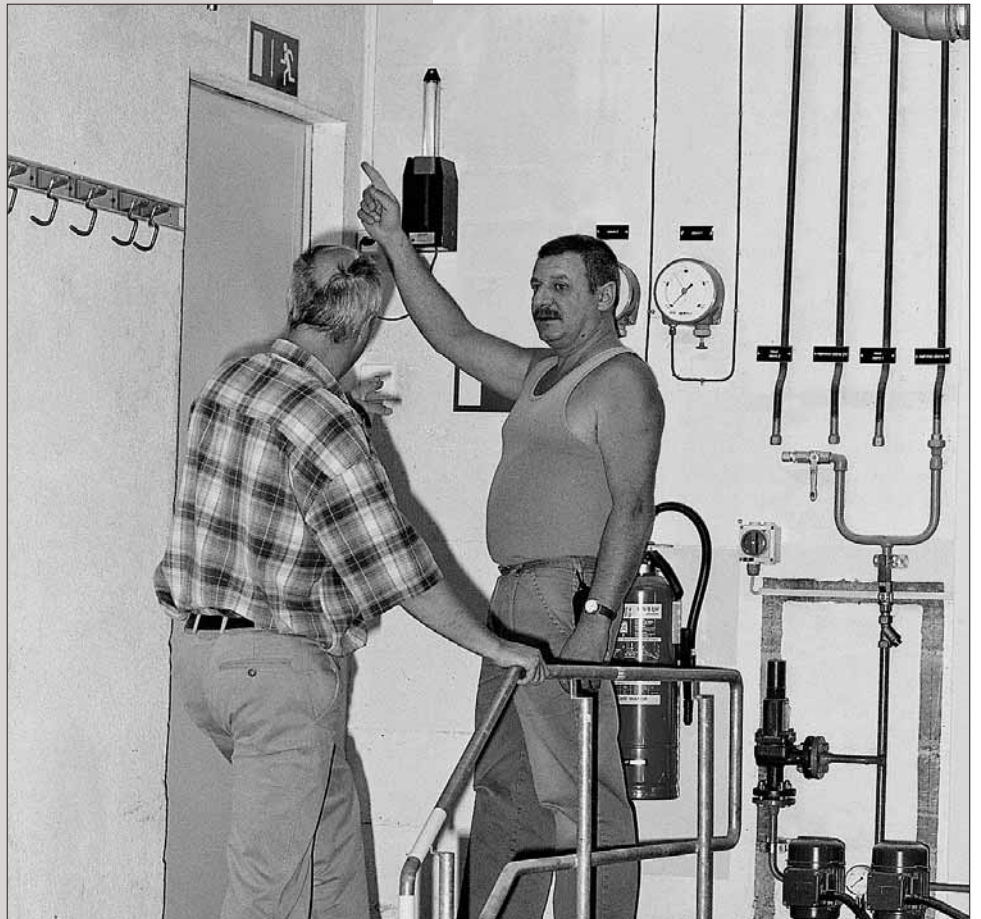


Checkliste Fluchtwege



Ist in Ihrem Unternehmen jederzeit eine schnelle und sichere Evakuation der Arbeitsplätze, Räume und Gebäude möglich?

Ein Brand oder andere unerwünschte Ereignisse können das Leben der anwesenden Personen gefährden.

Die Hauptgefahren sind:

- Feuer, Rauch, Gas, Wassereinbruch
- Verspernte Fluchtwege und Ausgänge
- Verlust der Orientierung in der Dunkelheit

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

Im Folgenden finden Sie eine Auswahl wichtiger Fragen zum Thema dieser Checkliste. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen.

Notieren Sie die Massnahmen auf der Rückseite.

Gestaltung der Fluchtwege

<p>1 Wurde ihr Fluchtwegkonzept von der zuständigen kantonalen Behörde überprüft und genehmigt (Feuerpolizei, Arbeitsinspektorat)?</p> <p>Die Fluchtwege fallen in den Bereich des Arbeitsgesetzes, Verordnung 4, Art. 8.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>2 Entspricht der aktuelle Zustand der Fluchtwege immer noch dem genehmigten Konzept?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>3 Sind im Falle einer Neueinteilung und eines Umbaus Ihrer Räume die zuständigen Behörden konsultiert worden?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>4 Ist das aktuelle Fluchtwegkonzept schriftlich festgehalten (z. B. Evakuationspläne für jedes Stockwerk)?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

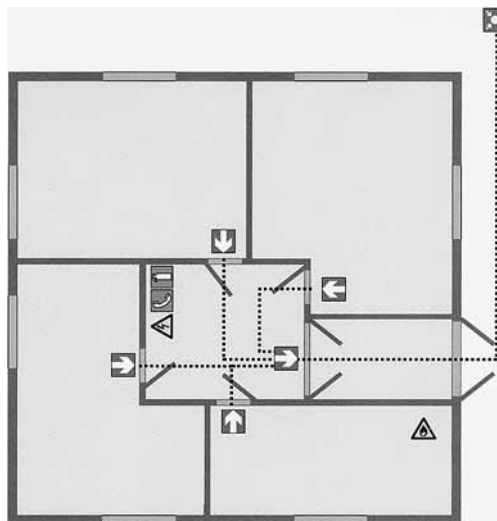


Bild 1: Evakuationsplan eines Stockwerks mit Informationen über Fluchtwege und Standort des Rettungsmaterials.

Zustand der Fluchtwege

<p>5 Sind die Evakuationspläne an strategisch günstigen Stellen aufgehängt? (Bild 1)</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>6 Sind die Fluchtwege klar erkennbar und mit den dafür vorgesehenen Kennzeichnungen versehen? (Bilder 2 bis 4)</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
<p>7 Sind die Fluchtwege (Gänge und Türen) frei begehbar und frei von allen Hindernissen?</p> <p>Die Breite der frei begehbaren Fluchtwege im Innern von Gebäuden muss mindestens 1,2 m betragen.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
<p>8 Können die Fluchtwege ohne Gefahr benutzt werden?</p> <p>Siehe dazu Checkliste «Verkehrswege für Personen», Bestell-Nr. 67001.d</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
<p>9 Lassen sich die Türen, die sich in Fluchtwegen befinden, jederzeit ohne Schlüssel öffnen? (Bild 3)</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
<p>10 Können Personen, die sich im Untergeschoss oder in oberen Stockwerken befinden, im Brandfall auf einfache Weise fliehen?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
<p>11 Ist die Beleuchtung der Fluchtwege in gutem Zustand?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

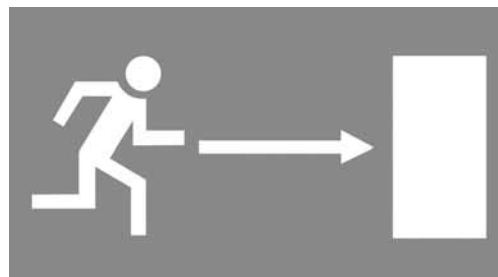


Bild 2: Zeichen für den Fluchtweg (grün).



Bild 3: Fluchtweg mit Türe, die sich in Richtung des Fluchtweges öffnen lässt.

12 Sind im Falle eines Stromausfalls die Fluchtwege leicht zu erkennen? – Leuchtzeichen (Bilder 4 und 5) – wenn nötig Notbeleuchtung (Bild 6)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
13 Ist diese Kennzeichnung (Leuchtzeichen, Notbeleuchtung) funktionstüchtig und in gutem Zustand?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
14 Sind in Liften und anderen gefährdeten Räumen überall die notwendigen Brandschutz-Anweisungen angebracht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

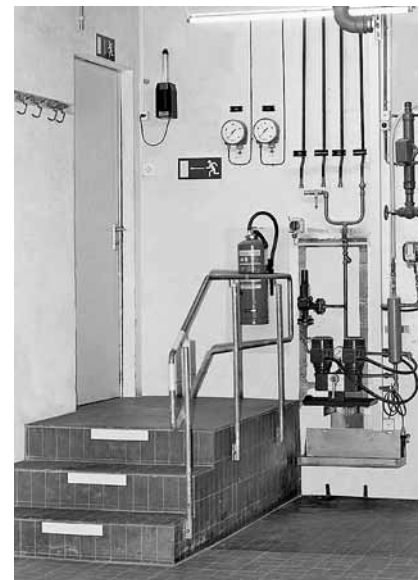


Bild 4: Beispiel einer Kennzeichnung mit Leuchtbandern (Situation bei Tag).

Organisation, Ausbildung, Verhalten

15 Ist die Benutzung der Fluchtwege Bestandteil des Ausbildungsplans? Siehe Suva-Checkliste «Notfallplanung», Bestell-Nr. 67062.d	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
16 Sind auch temporär Mitarbeitende und Personen von Fremdfirmen, die in Ihrem Betrieb beschäftigt sind, über die Regeln im Falle einer Evakuation informiert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
17 Ist in Ihrem Betrieb eine verantwortliche Person bestimmt, die regelmässig die Fluchtwege und die entsprechenden Sicherheitsvorrichtungen kontrolliert (Beleuchtung, Brandschutztüren)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
18 Werden die durchgeführten Instruktionen und Kontrollen schriftlich festgehalten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
19 Wird die Befolgung der gültigen Sicherheitsregeln von den Vorgesetzten kontrolliert und fehlbares Verhalten korrigiert? Zu kontrollieren ist besonders, <ul style="list-style-type: none"> – ob die Fluchtwege und Durchgänge nie mit abgestellter Ware oder anderen Hindernissen versperrt sind – ob die Notausgänge nicht blockiert sind. 	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Bild 5: Beispiel einer Kennzeichnung mit Leuchtbandern (Situation bei Dunkelheit).



Bild 6: Beispiel einer Notbeleuchtung.

Weiterführende Informationen:

- Wegleitung durch die Arbeitssicherheit (EKAS), Artikel 20 VUV, www3.ekas.ch
- Arbeitsgesetz, Verordnung 4, Art. 8 (Fluchtwege)
- Wegleitung zur Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz, Kapitel 3, Art. 8, www.seco-admin.ch (im Suchfeld Wegleitung Arbeitsgesetz 4 eingeben)
- Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art. 15 «Licht», www.seco-admin.ch (im Suchfeld Wegleitung Arbeitsgesetz 3 eingeben).

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Aspekte beachtet werden müssen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen Massnahmen (siehe Rückseite).

Checkliste ausgefüllt von:

Datum:

Unterschrift:

Massnahmenplanung: Fluchtwege

Kontrollierte Bereiche:

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____ (Empfehlung: alle 6 Monate)

**Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an, für Auskünfte: Telefon 041 419 55 33
für Bestellungen: www.suva.ch/publikationen, Fax 041 419 59 17, Telefon 041 419 58 51**

Suva, Gesundheitsschutz, Postfach, 6002 Luzern

Abgeänderte Auflage – Oktober 2005
Bestellnummer: 67157.d